

# Workshop „Faire Bezahlung freiberuflicher BNE- Pädagog\*innen“ Ehrenamt oder Beruf? Wie kann ich von meiner Arbeit leben?

am 17.11.2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr  
in der KulturKapelle im Wilhelmsburger Inselpark



Die Veranstaltung war eine Kooperation von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), LV Hamburg/Schleswig-Holstein e.V., dem Lernort KulturKapelle und der S.O.F. Save Our Future-Umweltstiftung.

Die S.O.F. - Umweltstiftung betreut die nun-Initiative als Geschäftsstelle im Auftrag und in Kooperation mit der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Mehr Informationen zur „nun“ unter [www.nun-zertifizierung.de](http://www.nun-zertifizierung.de) .

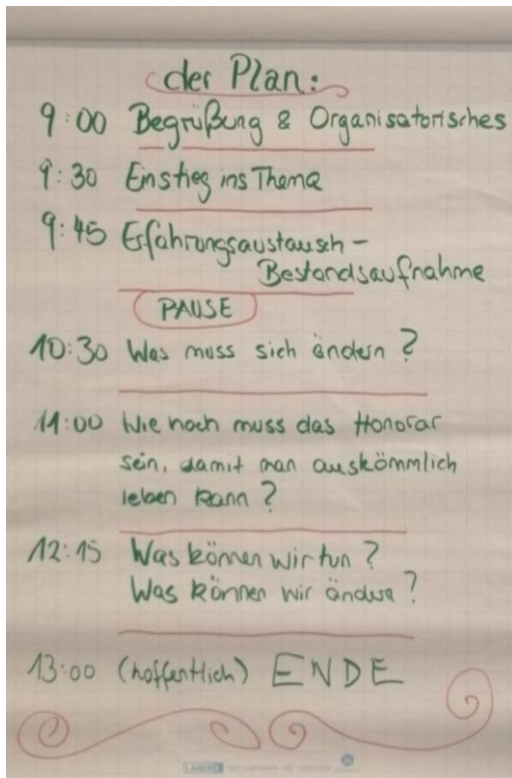
Es ist kein Geheimnis, und im Zuge der Corona-Pandemie ist es noch einmal ganz deutlich zutage getreten: Das Honorar und die beruflichen Realitäten freiberuflicher BNE-Pädagog\*innen sind häufig prekär. Die Bezahlung ist meist nicht ausreichend, um das Auskommen der Betroffenen zu gewährleisten – so erfüllend und sinnstiftend die Tätigkeit auch ist.

Dieser Workshop richtete sich deshalb explizit an die betroffene Zielgruppe der freiberuflichen BNE-Pädagog:innen. Ihnen wurde ein geschützter Rahmen geboten zum offenen Austausch über die eigenen Erfahrungen, den Frust und Strategien im Umgang mit diesen Lebensrealitäten. Aber der Workshop diente auch zur Ermutigung, sich für eine angemessene Honorierung stark zu machen.

Der Workshop ist ein erster Schritt, um Transparenz zu gezahlten Honoraren in verschiedenen Kontexten (Förderrichtlinien, Schule, Behörden, Bildungszentren, Stiftungen, Vereine etc.) herzustellen.

Im Vorfeld der Veranstaltung zeigte sich, dass der Bedarf bei den freien Referent:innen sehr hoch ist und auch von Seiten der Institutionen reges Interesse an dieser Thematik besteht.

Am Workshop nahmen freie Referent:innen aus den Bereichen Umweltbildung, Medienpädagogik, politische Bildung und globales Lernen teil. Bei allen bestehen eine große Offenheit und die Bereitschaft, ihre Erfahrungen zu teilen.



Eine erste Abfrage zeigt die Diskrepanz zwischen hoher Motivation und Engagement im Job und gefühlter unangemessener Bezahlung. Kaum ein:e Freiberufler:in kann mit der Arbeit mehr als 50% ihres/seines Lebensunterhaltes bestreiten.

Eine Selbsteinschätzung erbringt, dass die Hauptformate eher kürzere, höchstens eintägige Veranstaltungen sind. Als Zielgruppen werden vorwiegend Kinder in institutionellen und Erwachsene in beruflichen Zusammenhängen angegeben.

Als Kriterien für ein optimales Berufsleben werden genannt:

- „BNE-Pädagog:in“ als angesehener Beruf
- verlässliche hohe Nachfrage der Veranstaltungen
- feste auskömmliche Honorare
- Veranstaltungsorte mit guten Rahmenbedingungen
- wertschätzende Auftraggeber:innen
- Sockeleinkommen durch langfristige Kooperationen
- Planungssicherheit durch Zuverlässigkeit auf allen Seiten (z.B. Ausfallhonorare)
- keine Sorgen um die Zukunft (z.B. Sozial-Versicherung)

### **Tabelle „Honorare und Rahmenbedingungen von verschiedenen Auftraggeber:innen für freiberufliche pädagogische Arbeit“**

Die Tabelle stellt den Ist-Zustand (November 2021) dar und beruht auf wenigen Einzelangaben, die in diesem Workshop erweitert und ergänzt werden. Es ist sehr schwer, einheitliche Honorare anzugeben, weil die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind. (Tabelle s.u.)

Um Aussagen zu auskömmlichen Honoraren machen zu können, müssen die Honorare pro Stunde oder pro Tag in Relation zum notwendigen Lebensunterhalt gesetzt werden.

Kriterien für eine Vergleichbarkeit der Honorare:

- Veranstaltungsformate
- Umrechnung der Honorare pro (Zeit-)Stunde
- Vor- und Nachbereitungszeit – tatsächliche Zeit versus bezahlte Zeit
- Nutzung eines eigenen oder vorgegebenen Konzepts
- Erstattung von Fahrtkosten, Material etc.
- Abgaben / Gebühren, z.B. Raummiete
- Ausfallgebühr
- geforderte und erbrachte Qualifikation / Erfahrung der Pädagog:innen

In anderen freiberuflichen Branchen sind z.T. Stundensätze von 90 bis 120 € üblich.

### Honorare und Rahmenbedingungen von verschiedenen Auftraggebern für freiberufliche pädagogische Arbeit

Auftraggeber	Art der VA Beispiele Anzahl der VA- Stunden	Honorar €/h	tatsächliche Vor- und Nach- bereitungszeit	bezahlte Vor- und Nach- bereitungszeit	Eigenes Konzept?	Sonstiges Fahrtkosten? Material? Ausfallgebühr? Abgaben für VA (z.B. Raummiete)?
<b>Behörden</b>		30-60 €	0,5-5 h	nein	ja	Material z.T. erstattet
	Tages-FOBI für Multipl.		5 h			
	Einzel-VA für FÖJ		3 h			
	2 h / Kita od GS /Jahr		0.5 h pro VA			
	3 h		unterschiedlich			
	3 h		ja	z.T.		
<b>Stiftungen</b>		33-68 €	5-7,5 h			
	Kochkurs 5 h		7,5 h	0,5 h	ja	z.T. (Lebensmittelpauschale)
	Workshop / Seminar 3-4 h		5 h			
	3 Termine a 2,5 h		ja			Material erstattet
	4 h wöchentlich		10%	z.T.	?	Antrag selbst schreiben
<b>Vereine</b>		25-75 €				
	Mehrtägige WoE- FOBI, ca. 21 h		10 h		Ja (im Rahmen)	Fahrtkosten (Bedingungen), Material z.T. erstattet, 50% bei kurzfristiger Absage
	Mehrtägige VA/FOBI, ca. 34h		14 h		Ja	Lebensmittelkosten erstattet

	Fobi für Multipl, 3h		2 h		ja	Pers. AGBs (mit Absagefristen)
	Ganztägige Fobi für Multipl., 6h		4 h		Ja	Material z.T. erstattet, Pers. AGBs (mit Absagefristen)
	Exkursionen, 2h		2 h			Pers. AGBs (mit Absagefristen)
	EinzelVA Erw		1 h		Ja	
	Exkursionen (z.T. mit Kostproben) 2,5h		2 h		ja	Fahrtkosten und Material z.T. erstattet, Pers. AGBs (mit Absagefristen)
	Mehrständige Einzel-VA 4,5h		3 h	1h (40€)	ja	Pers. AGBs (mit Absagefristen)
	15 h Ki nach. Schule - Fortbildung		20 h	bezahlt		
(Zentrum)	3 h		1,5 h	bezahlt	gestellt	z.T. Fahrtkosten, Material gestellt
			2-3 h	bezahlt		nach Absprache, keine Ausfallg.
<b>Schulen</b>		22-45,80 € / 100 €				
	Einzel-VA, 2-4h		0,5-2 h		teilweise	Material gestellt, AGBs (mit Absagefristen); Abgaben 10% für Orga, Räume, Vers., Material, Infos
	Nachmittags 1,5 – 2h		0,5 h		ja	
	Wochenkurs mit versch. Klassen, je 5,5 h		Je 1,5 h		Ja	Material gestellt, AGBs (mit Absagefristen); Abgaben 10% für Orga, Räume, Vers., Material, Infos
(Schulgarten)	1,5 h		1-4 h		ja	Material erstattet
	3 h	100 €	3 h		ja	Fahrtkosten

<b>VHS</b>		39,30 €				
	Einzel VA innerhalb eines Kurses(2-3 h); 2-3mal		je 1-2 h		ja	pers. AGBs (mit Absagefristen)
<b>Sonstige</b>		50 €				
	Natur mit Ki, 1x Woche 1,5 h	50 €	0,75 h		Teilweise	Material z.T. erstattet; 10% Honorar für übergreifende Orga
Kirche		25-120 €	2-8 h		ja	Fahrtkosten, z.T. Material, z.T. Ausfallgebühr
Parteien	1,5 h	130 €	ja		ja	
Firmen						
Privat				-		
Jugendherbergen	3,5 Tage (Klassenfahrt) = 19 Stunden	27 €	6 h	voll bezahlt	gestellt	

## Diskurs „Stuhlkreisrevolte“

Berechnung von Honoraren und Tagessätzen der „Stuhlkreisrevolte“ (s. Anhang; Kontakt [hallo@stuhlkreisrevolte.de](mailto:hallo@stuhlkreisrevolte.de) )

- „Mit der Bezahlung je Durchführungstag müssten drei volle Arbeitstage in Rechnung gestellt werden“ (1 Arbeitstag = 8 Arbeitsstunden; 1 Vor-Ort-Arbeitsstunde + 2 Stunden Akquise, Kommunikation mit Auftraggeber:innen, inhaltliche Vor- und Nachbereitung, Abrechnung etc.).
- Bei dieser Umrechnung vom Tagessatz ergibt sich folgender Stundensatz:
  - o Bei einem Mindest-Tagessatz von 350 € bleibt ein realer Stundensatz von 14,58 €.
  - o Bei einem Tagessatz von 500 € ergibt sich ein Stundensatz von 20,83 €.
- Selbstständige müssen vom Honorar die gesamten Sozialversicherungskosten tragen (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen – ohne Arbeitgeber-Anteil). Umsatzsteuerpflichtige Selbstständige führen außerdem 19% Mehrwertsteuer ab. (2021 liegt die Grenze des Kleinunternehmer:innen-Status bei 22.000 €.) Natürlich tragen Selbstständige alle laufenden Kosten (Büromieten, Fortbildungen, Arbeitsmittel). Dazu kommen die Unsicherheit der Auftragslage (s. Corona!), der nicht kalkulierte Krankheitsfall, die unbezahlte Vorarbeit und der Umgang mit Ausfallhonoraren.

Auf der Grundlage der Tabelle und der „Argumentationshilfe für faire Tagessätze“ der Stuhlkreisrevolte diskutieren die Teilnehmenden verschiedene Aspekte zur Kalkulation eines fairen / auskömmlichen Honorars.

### Die nächsten Schritte – Wie geht es weiter?

Bei fast allen Anwesenden besteht weiterhin großer Bedarf an Austausch und Transparenz. Auf der einen Seite wird der Wunsch nach mehr Informationen zum Thema und konkreter persönlicher Unterstützung geäußert; auf der anderen Seite ist es die Forderung nach Solidarisierung und politischen Aktivitäten / Lobbyarbeit.

#### 1. Honorar-Untergrenze

Es soll eine klar kommunizierte Untergrenze für einen Tagessatz bzw. ein Stundenhonorar geben – als Argumentationshilfe für die Verhandlung mit Auftraggeber:innen und Vergleichbarkeiten schaffen. Das gemeinsam formulierte Mindesthonorar kann später z.B. als Richtwert für die BNE-Landschaft dienen.

#### 2. Weiterentwicklung der Honorar-Tabelle und gezielte anonymisierte Veröffentlichung der Daten

#### 3. Informationen über den Umgang mit Mehrwertsteuer (s. auch

<https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/recht-und-steuern/steuerrecht/umsatzsteuer-mehrwertsteuer/umsatzsteuer-mehrwertsteuer-national/grundsatzliches-allgemeines/umsatzsteuerbefreiung-lehrer-privatschulen-1167720>)

- Sobald der Jahres-Umsatz über 22.000 € liegt, verlassen selbstständige Pädagog:innen den Status Kleinunternehmer:in und sind im Folgejahr umsatzsteuerpflichtig. Das heißt, für ihre Arbeit müssen sie stets 19% Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführen (Journalist:innen und für künstlerische Leistungen 7%). Die Mehrwertsteuer muss also auf jede Veranstaltungsrechnung aufgeschlagen werden.
- Die Auftraggeber:innen (Kitas, Schulen, Vereine, Behörden bis hin zu Privatpersonen) der selbstständigen umsatzsteuerpflichtigen Pädagog:innen müssen entsprechend informiert werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten:
  - o 1. Den Auftraggeber:innen ist es möglich, die 19% selbst als Vorsteuer zu ziehen und die Pädagog:in kann sie einfach in der Rechnung zum vorher vereinbarten Honorar dazurechnen.
  - o 2. Die Auftraggeber:innen können das nicht, und somit muss entweder die Pädagog:in die USt auf der Rechnung ausweisen und ans Finanzamt abführen, aber eben vom vereinbarten Honorar abziehen. Dies ist die ungünstigste Version für die Pädagog:in aus unternehmerischer Sicht.

- 3. Die Pädagog:in und die Auftraggeber:innen „treffen sich in der Mitte“. Das heißt, die Pädagog:in erhöht ihr Honorar, und muss dann z.B. nur noch „die Hälfte“ abführen. Der Verlust der 19% (wie oben) ist nicht ganz so hoch.
  - 4. Die Pädagog:in versucht, sich von der Umsatzsteuer zu befreien (trotz der Überschreitung der Kleinunternehmer:innen-Grenze):
  - Grundsätzlich könnte man sich wegen „pädagogischer Tätigkeit“ von der USt-Pflicht befreien. Die Rechnung wird OHNE die 19% gestellt mit dem Zusatz *„Die oben genannten naturpädagogischen Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 21 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.“* oder *„Die Planung und Durchführung von naturpädagogischen Angeboten sind nach §4, Absatz 21 & 25 UStG, eine von der Umsatzsteuer befreite, pädagogische Tätigkeit.“*
  - Das Dilemma in Deutschland ist derzeit noch (angeblich liegt eine EU-Klage vor, das zu ändern...), dass nicht der/die Pädagog:in sich eine USt-Befreiungsschein besorgen kann, sondern der jeweilige Bildungsträger (Schule, Bildungszentrum etc.) diesen für die Honorar-Fachkraft ausstellt und ihn/sie vor dem Finanzamt „befreien“ kann.
4. Vernetzung mit weiteren Bildungsakteur:innen bzw. Freiberufler:innen, z.B. Bundesverband darstellender Künstler:innen, BIPOC-Community, Anti-Ra Referent:innen, hamburg.global
5. Ein Follow-up Treffen ist in der 1. Hälfte 2022 geplant. Weitere Interessierte aus dem Kreis der freiberuflichen BNE-Pädagog\*innen sind herzlich willkommen. Angedachte Inhalte:
- gemeinsam Ziele besprechen, um das „Wie weiter?“ zu konkretisieren
  - Vernetzung mit Gewerkschaften?
  - Detaillierte Aufstellung von den zu begleichenden Kosten(!)
  - Gruppe für Lobbyarbeit schaffen
  - Lobbyarbeit versus persönlicher Austausch (unterschiedliche Bedürfnisse) – Beide Aspekte sind berechtigt und haben Wechselwirkungen.